Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6770

17. 01. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer, Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4117 –

Beitrag der Bundesregierung zur Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei

A. Problem

In den kurdischen Provinzen der Türkei herrscht seit über zehn Jahren ein mit grausamen Methoden ausgetragener bewaffneter Konflikt um den Status der Kurden in der Türkei. Tausende von Menschen haben dabei ihr Leben verloren. Der Konflikt verlagert sich zunehmend in die türkischen Städte außerhalb der kurdischen Provinzen. Der bewaffnete Konflikt ist zu einem zentralen Problem für die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Türkei geworden.

Nach Auffassung der Antragsteller ist die Bundesregierung durch ihre wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Türkei und ihre politische Rückendeckung für die von der türkischen Regierung zur „Lösung" des Konflikts ergriffenen militärischen Maßnahmen für die schweren Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich. Sie müsse sich daher aktiv für die Einleitung des Friedensprozesses in der Türkei einsetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/4117 – abzulehnen.

Bonn, den 25. September 1996

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues	**Heinrich Lummer**	**Freimut Duve**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Amke Dietert-Scheuer	**Ulrich Irmer**
	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heinrich Lummer, Freimut Duve, Amke Dietert-Scheuer und Ulrich Irmer

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag – Drucksache 13/4117 – in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 an den Auswärtigen Ausschuß federführend und an den Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. September 1996 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

III.

Der Auswärtige Ausschuß hat den vorliegenden Antrag in seiner 45. Sitzung am 25. September 1996 beraten und ihn in der von den Antragstellern am gleichen Tage geänderten Fassung (Anlage) mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 25. September 1996

Heinrich Lummer	**Freimut Duve**	**Amke Dietert-Scheuer**	**Ulrich Irmer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Anlage

Änderungsantrag zum Antrag auf Drucksache 13/4117

Beitrag der Bundesregierung zur Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei

In den kurdischen Provinzen der Türkei herrscht seit über zehn Jahren ein mit grausamen Methoden ausgetragener bewaffneter Konflikt um den Status der Kurden in der Türkei. Tausende von Menschen – zum großen Teil nicht an Kampfhandlungen beteiligte Zivilpersonen – haben dabei ihr Leben verloren. Durch die Taktik der türkischen Streitkräfte, den PKK-Kämpfern mögliche logistische Unterstützung zu entziehen, wurden 2 000 bis 3 000 kurdische Dörfer entvölkert und zerstört und über 2 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Der Konflikt verlagert sich zunehmend – in Form von Terroranschlägen auf der einen, Razzien, Festnahmen und Verfolgungen von Kurden auf der anderen Seite – in die türkischen Städte außerhalb der kurdischen Provinzen.

Der bewaffnete Konflikt ist zu einem zentralen Problem für die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Türkei geworden. Ohne eine friedliche, demokratische Lösung wird eine Besserung der katastrophalen Menschenrechtslage in der Türkei nicht möglich sein. Neben dem – für uns im Vordergrund stehenden – humanitären Problem fügt der Krieg auch der türkischen Wirtschaft und der sozialen Entwicklung des Landes schweren Schaden zu.

Nachdem die Kommunistische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zunächst als Ziel ihres Kampfes einen unabhängigen kurdischen Staat proklamiert hatte, ist sie inzwischen bereit, eine Lösung auf der Basis der Anerkennung der ethnischen und kulturellen Rechte der Kurden und einer erweiterten regionalen Selbstverwaltung zu akzeptieren. Auch von der breiten Mehrheit der kurdischen Bevölkerung wird Umfragen zufolge eine solche Lösung gewünscht.

Jegliche Ansätze für eine friedliche Lösung sind bisher an der kategorischen Weigerung der türkischen Regierung gescheitert, entsprechende Schritte einzuleiten, sei es durch Gespräche mit kurdischen Politikerinnen in der Türkei, sei es über im Rahmen der OSZE angebotene Vermittlungen.

Von zahlreichen Kräften und Gruppierungen der türkischen Gesellschaft – vom Menschenrechtsverein, von Gewerkschaften, Intellektuellen bis zu Unternehmerverbänden – wird die Forderung nach Beilegung des Krieges und Friedensverhandlungen auf der Basis der Anerkennung der demokratischen Rechte der Kurden erhoben. Nach einem ersten gescheiterten Anlauf im Frühjahr 1993 hat die PKK zuletzt am 15. Dezember 1995 einen einseitigen Waffenstillstand erklärt mit dem Ziel, die Aufnahme von Verhandlungen zu ermöglichen. *Im August 1996 wurde dieser Waffenstillstand aufgekündigt, nachdem erste zaghafte Versuche, Möglichkeiten für einen Friedensdialog zu sondieren, von Militär und Regierung unterbunden wurden.*

Die Entwicklungen in der kurdischen Autonomieregion im Nordirak haben die Aussichten für einen Frieden in noch weitere Ferne rücken lassen. Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, eine regionale Friedenskonferenz unter Schirmherrschaft der UNO einzuberufen mit dem Ziel, Grundlagen für das Überleben und eine demokratische politische Zukunft der Kurden in der Region zu schaffen.

Die Bundesregierung ist durch ihre wirtschaftliche und militärische Unterstützung der Türkei und ihre politische Rückendeckung für die türkische Regierung bei ihrem Versuch, den Konflikt militärisch zu „lösen", für die schweren Menschenrechtsverletzungen und die immer aussichtslosere Situation mitverantwortlich. Auch die im Südosten der Türkei jährlich durchgeführten NATO-Manöver unter deutscher Beteiligung legitimieren eine verstärkte Präsenz des türkischen Militärs in den kurdischen Regionen.

Um so mehr ist die Bundesregierung auch in der Verantwortung, sich aktiv für die Einleitung eines Friedensprozesses in der Türkei einzusetzen. *Falls die türkische Regierung weiterhin* nicht bereit ist, Verhandlungen für eine politische Lösung aufzunehmen – sei es in direkter Form, sei es über Vermittlung von außen –, muß einer entsprechenden Forderung endlich Nachdruck verliehen werden.

Da in der Menschenrechtslage keinerlei Verbesserung zu verzeichnen ist, sondern sich eher eine immer negativere Tendenz abzeichnet, hat das Europaparlament am 19. September 1996 beschlossen, die im Rahmen der Zollunion vereinbarten EU-Finanzhilfen für die Türkei einzufrieren.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- *jegliche* Lieferung militärischer Güter einzustellen und sich auch innerhalb der NATO für ein entsprechendes Vorgehen einzusetzen. Die geplanten NATO-Manöver im Südosten der Türkei müssen ebenfalls bis zur Beendigung *des dort herrschenden bewaffneten Konflikts* ausgesetzt werden, um nicht den Anschein der Legitimierung des türkischen Militärs in der Region zu erwecken.
- *sich in den zuständigen EU-Gremien dafür einzusetzen, daß die Sperrung der EU-Finanzhilfen für die Türkei solange aufrechterhalten wird,* bis folgende Mindestbedingungen erfüllt werden:
  - *aktive Mitwirkung der türkischen Regierung an Bemühungen um eine friedliche und demokratische Lösung für die politische Zukunft der Kurden in der gesamten Region und Verzicht auf Militäroperationen auf dem Territorium des Nordirak;*
  - die Bereitschaft der türkischen Regierung, Schritte in Richtung auf eine friedliche Lösung des Konflikts einzuleiten und einen Waffenstillstand zu akzeptieren;
  - die Herstellung der Meinungs- und Organisationsfreiheit für Parteien, Organisationen und Einzelpersonen, die für demokratische Forderungen der Kurden eintreten, durch Abschaffung von Artikel 8 ATG *und anderer Gesetze*

und Bestimmungen, die diese Freiheit einschränken;

- die Aufhebung des Ausnahmezustands für die kurdischen Provinzen und *die Rücknahme der beschlossenen Änderungen im Provinzverwaltungsrecht, mit denen Regelungen des Ausnahmezustands auf das ganze Land ausgedehnt werden;*
- die Auflösung der im Südosten der Türkei operierenden Spezialeinheiten und die Abschaffung des Dorfschützensystems;
- Sofortmaßnahmen zur Wahrung elementarer Menschenrechte, wie der Schutz vor Folter, „Verschwindenlassen" und Morden durch „unbekannte Täter";
- *die Verwirklichung der Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Umsetzung der Forderungen der Menschenrechtskommission in Gesetzgebung und Praxis u. a. die drastische Verkürzung der Polizeihaft;*
- die Bereitschaft der türkischen Regierung, einer ständigen OSZE-Delegation und VN-Sonderberichterstattern zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen die Arbeit in der Türkei zu ermöglichen.

Bis zur Beendigung des Krieges und der Verfolgung der Kurden in der Türkei ist ein Bleiberecht für Kurden in der Bundesrepublik Deutschland und ihre asylrechtliche Anerkennung als Gruppenverfolgte zu gewährleisten.

Die von der Türkei geforderte Anerkennung der Identität und kultureller Rechte für Kurden muß auch in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht werden. Mit der Anerkennung der kurdischen Bevölkerung als eigenständige Volksgruppe und der Umsetzung der sich daraus ergebenden Rechte, wie muttersprachlicher Unterricht für kurdische Schülerinnen und Schüler, Rundfunk- und Fernsehsendungen in kurdischer Sprache und Einrichtung von Beratungs- und Betreuungszentren für Kurden sowie Förderung der kurdischen Selbsthilfevereine, muß die Benachteiligung der Kurden in der Bundesrepublik Deutschland aufgehoben und damit ein deutliches Signal – auch an die Adresse der türkischen Regierung – für eine friedliche und demokratische Lösung des Kurdistankonflikts gesetzt werden.

Um einen Dialog zu ermöglichen, muß auch in der Bundesrepublik Deutschland die politische Artikulation von Kurdinnen und Kurden aller politischer Spektren möglich sein. Verbote von Vereinen und Organisationen verhindern keine Gewalt, sondern verschärfen lediglich das politische Klima und verhindern den Dialog. Die Verbote sind daher zurückzunehmen, und die weitere Arbeit der Vereine ist zuzulassen. Der Deutsche Bundestag fordert die kurdischen Vereine und Organisationen auf, Gewalttaten von Kurden entgegenzuwirken und sich von entsprechenden Drohungen eindeutig zu distanzieren.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333